



## Öffentliche Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Osternach – Nördlicher Ortsrand“

- I, Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, für das Gebiet „Osternach – Nördlicher Ortsrand“ einen qualifizierten Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 106 „Osternach – Nördlicher Ortsrand“ beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern (jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee): 522, 523, 520, 520/1, 520/2, 520/3, 520/4, 519 (TF – Karpfenweg), 604/2, 604/3, 606/2, 606, 605/2 (Forellenweg) 603, 603/1, 604, 604/1, 605/4, 605/5, 605/6, 605/7, 605/8, 600 (TF), 605/9, 605/10, 605 (TF), 605/3, 609/2, 60974, 609/3, 609, 510/5 (Radweg zwischen Forellenweg und Renkenweg), 511/5, 511/2 (Teilfläche), 511/3 (Teilfläche), 51/4 (Teilfläche – Renkenweg), 517, 606/3, 607/1, 607/2, 607, 608/5, 608, 608/8, 608/7, 608/4, 608/3, 608/6, 608/9 518/4, 518/5, 518/3, 515, 515/1, 515/2, 513/1, 513/2, 513/3, 513/4, 513/11, 513/9, 513, 513/8 und 608/2.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein reines Wohngebiet i.S.d. § 3 BauNVO festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Osternach – Nördlicher Ortsrand ist im beiliegenden Lageplan rot dargestellt.

Planungsziel des Verfahrens ist die Festsetzung eines reinen Wohngebietes gem. § 3 BauNVO innerhalb des Geltungsbereichs sowie Festsetzungen zur Gestaltung und zu den Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung. Insbesondere hinsichtlich der Verhältnisses der überbauten Grundstücksflächen zu den Freiflächen soll eine städtebaulich vertretbare Obergrenze festgesetzt werden, die dem Gebietscharakter der näheren Umgebung entspricht.

- II, Nach Erstellung des Planentwurfs werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

Markt Prien, den 06.12.2024

Andreas Friedrich  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.12.2024

Frühestens abzunehmen: 17.01.2025

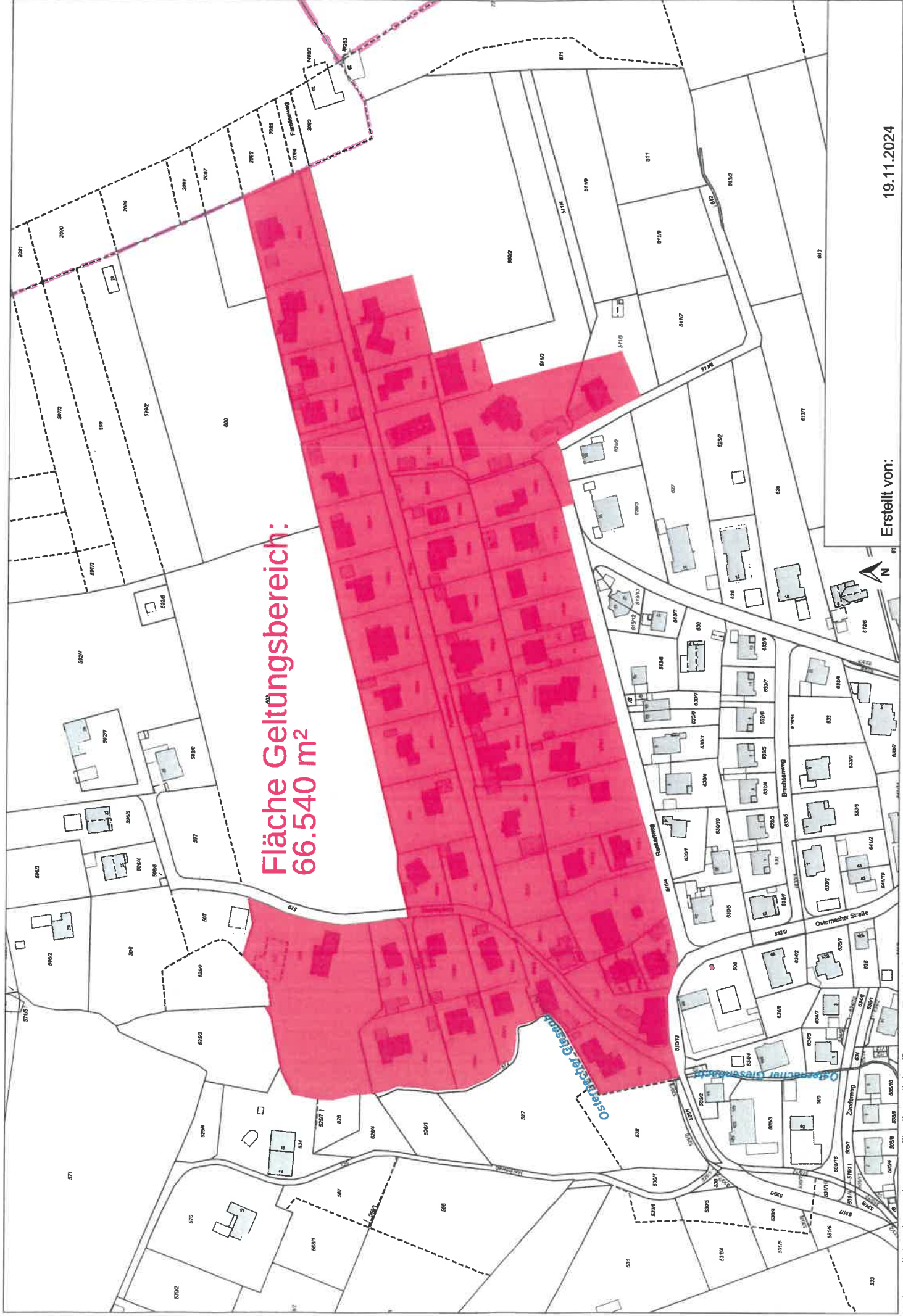
Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als  
Download unter: [www.prien.de](http://www.prien.de) bereit

Namenszeichen: Li

Aktenzeichen:  
401-610-106Li

Fläche Geltungsbereich:  
66.540 m<sup>2</sup>



19.11.2024

Erstellt von:



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024

Maßstab 1:2500